

Briefkopf/Stempel Prüfsachverständige(r)

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
FD III.3 Vorbeugender Brandschutz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Anfrage

für eine Stellungnahme Einsatzmöglichkeit von Hubrettungsfahrzeugen gemäß § 19 (1) HPPVO und § 6 (6) NBVO für das Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Postleitzahl:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Art der Nutzung :

Aktenzeichen Baugenehmigungsverfahren (soweit bereits vorhanden):

BA-

Gebäudeklasse:

Für das o.g. Vorhaben wird um Stellungnahme über die Einsatzmöglichkeit von Hubrettungsfahrzeugen gemäß § 19 (1) HPPVO und § 6 (6) NBVO gebeten. Die Stellungnahme umfasst folgende Punkte:

- Verfügbarkeit des entsprechend dem Brandschutznachweis erforderlichen Hubrettungsfahrzeuges der Feuerwehr.
- Möglichkeit das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zum Einsatz zu bringen.

Der Brandschutznachweis sieht als zweiten Rettungsweg eine Rettung mittels Hubrettungsfahrzeug vor.

Zur Beurteilung der Einsatzmöglichkeit des Hubrettungsfahrzeuges der örtlichen Feuerwehr von sind dieser Anfrage beigefügt:

- Darstellung der anleiterbaren Stellen inkl. Höhenangaben
- Darstellung der Freiflächen sowie aktuelle Darstellung des öffentlichen Straßenraums inkl. der nutzbaren Aufstellflächen (mit Bemaßung)
- Darstellung der Freiflächen, insbesondere der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück mit Aussage über die Befahrbarkeit (Traglast)
- Darstellung der Anbindung des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche (auch aktuelles Foto möglich)
- Ansicht(en) der Gebäudeseite(n), auf denen der 2. Rettungsweg über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr erfolgen soll
- Schnitt(e) mit Höhenangaben

Ergänzende Hinweise zu möglichen Einschränkungen der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges: (z.B. Abweichungen von der „Muster-Richtlinie Flächen für die Feuerwehr“ Anhang 14 der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), kritische Anordnung von Oberleitungen, Bäumen, Parkstreifen, sowie kritische Abstände).

Ort, Datum

Unterschrift Prüfsachverständige(r) Nachweisberechtigte(r)